

# Spielgerätesteuer-Erklärung

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

**Kassenzeichen**

**Bitte stets  
angeben**

## Hinweis für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist zusammen mit den erforderlichen Anlagen bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Kassen- u. Steueramt per E-Mail an [spielgeraetesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de](mailto:spielgeraetesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de) zu übersenden. Die Steuerschuld wird durch Steuerbescheid festgesetzt. Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Steuer durch Schätzung gemäß § 162 AO festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

## Angaben zum Steuerzeitraum

Kalenderjahr 20 Kalendervierteljahr:  I. Quartal  II. Quartal  III. Quartal  IV. Quartal

## Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mtl. 7,5 v. H. des Spieleinsatzes gemäß Anlage 1

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt-	Steuersatz	Steuerbetrag
	Spieleinsatz EUR	Spieleinsatz EUR	Spieleinsatz EUR	Spieleinsatz EUR		
					x 7,5 v. H. =	EUR

## Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gemäß Anlage 2

	Anzahl der Geräte			Gesamt- Anzahl	Steuersatz EUR	Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
Gemäß § 2 Abs. 2 b) Spielgerätesteuersatzung					x 100 =	EUR
Sex-, Gewalt- u. Kriegs- verherrlichende Geräte					x 1.000 =	EUR

Steuerbetrag insgesamt

EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

## Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Stephanstraße 15 in 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41133 E-Mail: [spielgeraetesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de](mailto:spielgeraetesteuer.amt21@stadt-frankfurt.de). Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und Informationssicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: [datenschutz@stadt-frankfurt.de](mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de).

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung der Steuer auf Spielgeräte, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte sowie auf Vergnügen besonderer Art; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Pflichtige ist gemäß § 7 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: [www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de](http://www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de) abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Anlage 1 zur Spielgerätesteuer-Erklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für das \_\_\_\_ Quartal 20\_\_\_\_

**Aufsteller**

Name und Anschrift	Kassenzeichen
--------------------	---------------

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		<b>Summe Übertrag nächste Seite</b>					

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 1. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 2. Monat EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerkausdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Spieleinsatz 3. Monat EUR
		<b>Summe Übertrag vorherige Seite</b>					
		<b>Summe Übertrag nächste Seite</b>					

Aufstellort Name und Anschrift	Zulassungsnummer	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 1. Monat  EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 2. Monat  EUR	Fortlaufende Nr. des Zählwerksdrucks und Zeitraum d. Ablesung (von-bis)	Sspieleinsatz 3. Monat  EUR
		<b>Summe Übertrag vorherige Seite</b>					
		<b>Gesamtsumme</b>					

**Anlage 2 zur Spielgerätesteuer-Erklärung für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Geräte für das \_\_\_\_ Quartal 20 \_\_\_\_**

**Aufsteller**

Name und Anschrift	Kassenzeichen
--------------------	---------------

Gerätetyp, Gerätenummer	Aufstellort  (Name und Anschrift)	für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 2 b) Spielgerätesteuersatzung 100,00 EUR je Kalendermonat und Gerät			Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Geräte 1.000,00 EUR je angefangenen Kalendermonat und Gerät		
		Anzahl der Geräte			Anzahl der Geräte		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Summe</b>							
<b>Übertrag auf Rückseite</b>							

Gerätetyp, Gerätenummer	Aufstellort  (Name und Anschrift)	für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 2 b) Spielgerätesteuersatzung 100,00 EUR je Kalendermonat und Gerät  Anzahl der Geräte			Gewalt-, Sex- und Kriegsverherrlichende Geräte 1.000,00 EUR je angefangenen Kalendermonat und Gerät  Anzahl der Geräte		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Übertrag von Vorderseite</b>							
<b>Gesamtbetrag</b>							